

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 112-2014
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.607

Eingereicht am: 02.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hügli (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 25

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2014

RRB-Nr.: 1442/2014 vom 3. Dezember 2014
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Zusätzliche Einnahmen für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche (auch neuen) einnahmeseitigen Massnahmen kurz- und mittelfristig zu ergreifen sind, damit der Kanton Bern in Zukunft einen starken Service Public mit guten öffentlichen Dienstleistungen und gute Arbeits- und Lohnbedingungen anbieten kann.

Begründung:

Zahlreiche einseitige Steuersenkungen, zuletzt bei der Handänderungssteuer, haben in den letzten Jahren dem Kanton Bern Millionen von Franken an Einnahmen entzogen. Anschliessend wurde der Service Public geschwächt, indem öffentliche Dienstleistungen abgebaut wurden und die Arbeits- und Lohnbedingungen des Kantonspersonals nicht wie nötig verbessert werden konnten. Dieser Abbau hat insbesondere jene Personen mit mittlerem und tiefem Einkommen getroffen, die von den Steuersenkungen kaum profitieren konnten.

Damit der Kanton Bern in Zukunft einen starken Service Public mit guten öffentlichen Dienstleistungen sowie gute Arbeits- und Lohnbedingungen für alle anbieten kann, sind einnahmeseitige Verbesserungen nötig. Entsprechende Massnahmen für mehr und allenfalls zusätzliche (neue) Einnahmen sind kurz- und mittelfristig umzusetzen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Nach der Steuersenkung bei der Handänderungssteuer sind zwingend bereits kurzfristig Massnahmen (Umsetzung ab 2015) nötig, welche die Einnahmen für den Kanton Bern erhöhen.

Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat ist es in den vergangenen Jahren gelungen, trotz eines herausfordernden finanz- und wirtschaftspolitischen Umfelds (Stichworte: Finanz- und Wirtschaftskrise, tiefere oder ausbleibende Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Mehrbelastungen durch Entscheide auf Bundesebene, etc.) mit Ausnahme des Jahres 2012 in der Laufenden Rechnung immer Überschüsse zu erzielen und eine Neuverschuldung zu verhindern. Im vergangenen Jahr konnte zudem mit den teilweise einschneidenden Massnahmen aus der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) das drohende, strukturell bedingte Defizit eliminiert und die finanzielle Situation des bernischen Finanzhaushaltes stabilisiert werden. Mit der Aufhebung der Gesamtpauschale Berufskosten (Mehrerträge von CHF 41 Millionen ab dem Jahr 2014) sowie der geplanten Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000.- (Mehrerträge von CHF 54 Mio. ab dem Jahr 2016) tragen im Rahmen der ASP 2014 auch zwei Massnahmen auf der Ertragsseite wesentlich zu den verbesserten finanziellen Perspektiven bei. Gleiches gilt auch für weitere, bereits in früheren Entlastungspaketen auf der Ertragsseite beschlossenen Massnahmen wie z.B. die Erhöhung der Studiengebühren, die Erhöhung der Mahngebühren bei den Steuererklärungen oder die im Rahmen des Entlastungspaketes 2012 durchgeführte Überprüfung der Gebührenverordnung (GebV).

Mit den Ergebnissen des Voranschlags 2015 und Aufgaben-/Finanzplans 2016-2018 hat der Regierungsrat in diesem Jahr die Stabilisierung des Finanzhaushaltes nun weiter vorangetrieben. So weist der Voranschlag 2015 und Aufgaben-/Finanzplan 2016-2018 in der Laufenden Rechnung für sämtliche Jahre teilweise bedeutende Überschüsse aus. Zudem resultieren in den Jahren 2015 und 2016 positive Finanzierungssaldi. Darüber hinaus konnte trotz dem schwierigen finanziellen Umfeld mit der Verabschiedung der LAG-/PG-Revision im Jahr 2013 eine mittel- bis langfristige Verbesserung für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte in Bezug auf den jährlichen Gehaltsaufstieg erzielt werden.

Der Regierungsrat hat in den vergangenen Wochen allerdings stets auch betont, dass sich der Finanzhaushalt des Kantons Bern nach wie vor in einem labilen Gleichgewicht befindet. Dies zeigen unter anderem die im Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 für die Jahre 2017 und 2018 ausgewiesenen Finanzierungsfehlbeträge und die zahlreichen finanzpolitischen Risiken (Unternehmenssteuerreform III, Unsicherheiten in Bezug auf die jährlichen Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Aufwandentwicklungen im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich, etc.).

Mit Blick auf die insgesamt stabilere finanzpolitische Ausgangslage erachtet der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs, dass der Kanton Bern auch in Zukunft einen starken Service Public und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen anbieten kann, aber als erfüllt. Es besteht daher derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf zusätzlich kurz- und mittelfristig zu ergreifende ertragsseitige Massnahmen zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat lehnt deshalb das vorliegende Postulat ab.

An den Grossen Rat